

Christian Booß

Die Kontrolle der Rechtsanwälte in der späten DDR durch das MfS

In der späten DDR wirkten primär indirekte Steuerungsmechanismen auf die Justiz, um diesen in den der Partei genehmen Bahnen zu halten. Direkte Anweisungen wie in den 50er Jahren, sind zumindest kaum überliefert. Auch vom „sozialistischen Anwalt“ wurde systemkonformes Verhalten bei der Verteidigung von politischen Straftaten erwartet. Aber auch hier griffen nach heutiger Erkenntnis, Partei, Staat und Stasi nur selten unmittelbar in die Verteidigungsstrategie ein. Man setzte auf vorbeugende Steuerungs- und Kontrollmechanismen, um die Verteidiger bzw. die Verteidigung im politischen Prozess zu begrenzen. So wurde schon die Studienzulassung, die Absolventenlenkung, die Anwaltszulassung, die Mandantierung beeinflusst, damit nur eine spezifische Schicht von Anwälten überhaupt in brisanten Fällen tätig werden konnte. Es ist zu fragen, inwieweit dieser Kontroll- und Selektionsprozess nicht einen spezifischen Sozialtyp hervorgebracht hat.